

Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplans

„Im Wiesengrund“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186).

hat der Gemeinderat der Gemeinde Eigeltingen in öffentlicher Sitzung am 10.02.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Wiesengrund“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans „Im Wiesengrund“ mit Stand vom 04.04.2016 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem textlichen Teil in der Fassung vom 10.02.2020.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eigeltingen, 18.02.2020

